

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 23.11.2011		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 175/11/1	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				28.11.2011		
Gemeindevertretung				15.12.2011		
Betreff: Abwägung zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-13 für Waldflächen						
Beschlussvorschlag:						
1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-13 für Waldflächen eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.						
2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei Vorlage der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.						
Anlagen:						
1) Kennzeichnung Änderungsbereich KLM-FNP-13 (Stand 14.11.2011)						
<i>Abwägungsmaterialien:</i>						
2) Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 29.08. – 30.09.2011)						
3) Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentl. Belange (Beteiligungszeitraum Juli/August 2011)						
<i>nur zur Information:</i>						
4) Auszug Liegenschaftskarte, Änderungsbereich östlich Zehlendorfer Damm						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO: 4.338,26	Budget/Teilhaushalt: 50
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO: 4.338,26	Produktgruppe: 5110
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:*Hinweis zum Datenschutz:*

Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist vertraulich zu behandeln.

Problembeschreibung / Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte am 11.02.2010 mit DS-Nr. 278/09 beschlossen, ein Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für Waldflächen einzuleiten. Der FNP ist zurzeit in der Fassung der 10. Änderung vom 15.10.2009 wirksam und in dieser Fassung am 17.05.2010 neu bekannt gemacht worden (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 06/10 vom 17.05.2010).

Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan der Gemeinde. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt. Gegenüber dem Bürger entwickelt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen Bebauungspläne aus dem FNP entwickelt werden. Der FNP ist ständig aktuell zu halten. Veränderte Planungsziele und Rahmenbedingungen erfordern deshalb eine regelmäßige Aktualisierung.

Die 13. Änderung des FNP ist erforderlich, weil bisher nur „nachrichtlich übernommene“ und weitere Waldflächen zukünftig als Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB „dargestellt“ werden sollen.

Im Zeitraum vom 29.08. bis 30.09.2011 wurde der Entwurf der 13. FNP-Änderung öffentlich ausgelegt und parallel die Behörden / Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Hinweis: Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (vgl. **Anl. 2**) ist nach den Vorberatungen im Bauausschuss vom 14.11.2011 und im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten (UVO-Ausschuss) vom 16.11.2011 auf Grund der dort gegebenen Hinweise geändert worden. Die Änderung der Abwägung – und in der Folge auch die entsprechende Anpassung des 2. Entwurfes, vgl. Auslegungsbeschluss DS-Nr. 176/11/1 – betrifft die in **Anl. 4** grau unterlegte Fläche. Diese soll, wie im bisher wirksamen FNP, weiterhin als „Grünfläche“ und nicht, wie noch im 1. Entwurf zur 13. Änderung des FNP vorgesehen, als „Fläche für Wald“ dargestellt werden.

Der Bauausschuss stimmte einer entsprechenden Maßgabe einstimmig zu (Abstimmungsergebnis 7 „Ja“ / – „Nein“ / – „Enthaltung“) und sprach sich für den Fall der Umsetzung dieser Maßgabe für DS-Nr. 175/11 aus (6 / – / 1). Der UVO-Ausschuss empfahl entsprechend (Maßgabe: 5 / – / –, DS-Nr. 175/11 mit Maßgabe: 4 / – / 1).

Die während der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen können in der in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Form abgewogen werden.